

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 24.10.2018

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:05 Uhr - 18:22 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

### **Beschlussfähigkeit**

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	46	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Frau Dr. Heidi Becherer	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Ralph Burghart	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr René Deschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Wolfgang Höhnel	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	persönlich
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	dienstlich
Herr Andreas Lang	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Frau Peggy Schellenberger	SPD-Fraktion	persönlich
Herr Heiko Schinkitz	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Herr Prof. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	dienstlich
Herr Michael Walter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	dienstlich
Frau Petra Zais	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	persönlich

#### **Verspätetes Erscheinen**

Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:16 Uhr; TOP 6
--------------------	---------------------------	------------------

#### **Vorzeitiges Verlassen**

Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	17:03 Uhr; TOP 7.13
Herr Thomas Lehmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:03 Uhr; TOP 7.3; persönlich

#### **beratend Teilnehmende**

Herr Dirk Behrendt	Betriebsleiter ASR/ESC	zeitweise
Dr. Christoph Dittrich	Generalintendant Städtische Theater Chemnitz gGmbH	zeitweise
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3	
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1	
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6	

### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Beate Frech-Döring	Abteilungsleiterin Abt. 15.4	
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20	
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30	
Frau Claudia Roschig	Sachbearbeiterin Abt. 15.4	
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Abt. 51.1	zeitweise
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15	

### **Fraktionsangestellte**

Herr Robert Andres	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr Eduard Jenke	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr René Mann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Josefine Rabe	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Anja Schale	Fraktion DIE LINKE

### **Schriftführerin**

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Die Beschlussvorlage B-249/2018 „Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. B-086/2017 vom 14.06.2017 hinsichtlich der Einstufung der Kategorie des Garagenstandortes lfd. Nr. 48. und Verkauf des Garagenstandortes Flurstück 128/58 der Gemarkung Gablenz an die Garagengemeinschaft an der verlängerten Heinrich-Schütz-Straße hinter der Zeisigwaldstraße w. V. (TOP 7.14) wird auf Bitten der Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung ist mit dieser Änderung festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 26.09.2018
- 

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 

Es erfolgen keine Informationen der Oberbürgermeisterin.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

---

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** stellt fest, dass die Stadt Chemnitz dem CFC in den letzten Jahren so weit entgegen gekommen ist, wie es zu verantworten war. Jetzt werde versucht die Stadt zu nötigen indem der Insolvenzverwalter eine Prämie seitens der Stadt dafür erwartet, dass der CFC weiter in der neu gebauten Arena spielt. Deshalb erklärt auch seine Fraktion, dass jetzt die Zeit gekommen ist die Reißleine zu ziehen, denn das Geforderte sei nicht nur frech, sondern grenzt auch an Wettbewerbsverzerrung.

6 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019/2020

---

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** bringt den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2019/2020 ein.

*Der Haushaltsplanentwurf wurde den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.*

7 Beschlussvorlagen

---

- 7.1 Ausscheiden des Stadtrates Ralph Burghart aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz wegen Vorliegens eines Hinderungsgrundes und Nachrücken einer Ersatzperson  
Vorlage: B-291/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss B-291/2018**

Der Stadtrat stellt das Ausscheiden von Herrn Ralph Burghart aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz zum 31.10.2018 wegen Vorliegens eines Hinderungsgrundes entsprechend § 32 Abs. 1, Ziffer 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 SächsGemO fest.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(46 Ja-Stimmen)**

- 7.2 Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2019  
Vorlage: B-254/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss B-254/2018**

Der Stadtrat beschließt den Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2019 entsprechend Anlage 3 der Beschlussvorlage. Die Sitzungen des Stadtrates finden im Stadtverordnetensaal des Rathauses statt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.3 Abberufung sowie daraus resultierende Neuwahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder und deren persönlichen Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz und Abberufung sowie Neuberufung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: B-234/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 - Abberufung der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(47 Ja-Stimmen)**

Abstimmung über Beschlusspunkt 3 – Abberufung von Herrn Schulz

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(47 Ja-Stimmen)**

Wahl zu Beschlusspunkt 4

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt die Wahl von Frau Irrgang offen.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(47 Ja-Stimmen)**

Abstimmung über Beschlusspunkt 5 – Abberufung von Herrn Rochold

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(45 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Wahl zu Beschlusspunkt 6

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt die Wahl von Herrn Burghart offen.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(46 Ja-Stimmen)**

Abstimmung über Beschlusspunkt 7

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(41 Ja-Stimmen)**

Wahl zu Beschlusspunkt 2

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, findet Verhältniswahl statt.

Als Wahlkommission werden Frau Schale, Herr Kraatz und Herr Mann sowie als Schriftführerin Frau Bunkowski bestimmt.

**Wahlhandlung**

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte: 46  
 abgegebene Stimmen: 46

davon

gültige Stimmen: 45  
 ungültige Stimmen: 1

Es sind 8 Plätze zu besetzen.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag 1 Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	10
Wahlvorschlag 2 Fraktion DIE LINKE	13
Wahlvorschlag 3 SPD-Fraktion	10
Wahlvorschlag 4 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6
Wahlvorschlag 5 Fraktion AfD	3
Wahlvorschlag 6 Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	3

Somit sind gewählt

Mitglieder:

Alexander Dierks  
 Dr. Alexander Haentjens  
 Sabine Pester  
 Jörg Hopperdietzel  
 Maik Otto  
 Jacqueline Drechsler  
 Christin Furtenbacher  
 Falk Müller

persönliche Stellvertreter:

Almut Patt  
 Michael Walter  
 Kai Tietze  
 Dagmar Weidauer  
 Axel Brückom  
 Peggy Schellenberger  
 Thomas Lehmann  
 Dr. Roland Katzer

Es ist Losentscheid über den 8. Platz zwischen den Wahlvorschlägen 5 und 6 durchzuführen.

Durch Losentscheid wird Herr Falk Müller ebenfalls Mitglied und Herr Dr. Roland Katzer sein persönlicher Stellvertreter.

**Beschluss B-234/2018**

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Stadtratsmitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz ab.
2. Durch Verhältniswahl nach § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechend dem Sitzuteilungsverfahren Hare-Niemeyer in Verbindung mit einer Losziehung für den 8. zu besetzenden Platz werden folgende stimmberechtigte Stadtratsmitglieder und deren persönliche Stellvertreter gewählt:

Mitglieder:	persönliche Stellvertreter:
Alexander Dierks	Almut Patt
Dr. Alexander Haentjens	Michael Walter
Sabine Pester	Kai Tietze
Jörg Hopperdietzel	Dagmar Weidauer
Maik Otto	Axel Brückom
Jacqueline Drechsler	Peggy Schellenberger
Christin Furtenbacher	Thomas Lehmann
Falk Müller	Dr. Roland Katzer

3. Der Stadtrat beruft Herrn Hartmut Schulz (Vertreter der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge) zum 31.10.2018 ab.
4. Der Stadtrat beruft Frau Claudia Irrgang (Vertreterin der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge) als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zum 01.11.2018.
5. Der Stadtrat beruft Herrn Philipp Rochold (ehemaliger Beigeordneter Dezernat 5) als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses mit sofortiger Wirkung ab.
6. Der Stadtrat beruft Herrn Ralph Burghart (Beigeordneter Dezernat 5) als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zum 01.11.2018.
7. Die am 16.07.2014 per B-159/2014 gewählten weiteren stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter der Träger der freien Jugendhilfe und Wohlfahrtsverbände ebenso die weiteren beratenden Mitglieder bzw. Stellvertreterinnen/Stellvertreter bleiben im Amt und sind von der Neuwahl nicht berührt.

- 7.4 Konzeption der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH zur Entwicklung des Theaters von 2019 bis 2022  
Vorlage: B-274/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin
- 

**Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** begrüßt die Entscheidung der Staatsregierung die Kulturförderung weiter aufzustocken. Mit Beschlussfassung zur Vorlage besteht heute die Chance für die Theaterleute in den Flächentarifvertrag zurückzukehren. Dies werde noch verbunden mit der Erhöhung des kommunalen Zuschusses an das Theater. Mit der Rückkehr zum Flächentarifvertrag entstehen Erwartungshaltungen auf ein Mehr an Kulturleistungen. Kultur ist auch die Gestaltung des Verhältnisses der Menschen zueinander. Es geht um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Und dafür spielen Kunst und Kultur eine nicht zu unterschätzende Rolle. Abschließend stellt er fest, dass das Programm der Staatsregierung mit dem Jahr 2022 endet. Daraus ergibt sich die Frage, was nach 2022 kommt und hierzu bittet er die Stadtratsmitglieder, welche auch Mitglieder des Landtages sind, auf die Staatsregierung Einfluss zu nehmen, ein Signal zu senden, dass es auch nach 2022 mit dieser Förderung so weitergeht.

**Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion)** stimmt der Beschlussvorlage zu, da mit dieser die Mitarbeiter des Theaters nach 20 Jahren endlich wieder nach Tarif gezahlt werden.

Er dankt Herrn Dr. Dittrich und Frau Oberbürgermeisterin Ludwig, dass diese die Initiative für das Förderprogramm des Landes für die nächsten drei Jahre ergriffen haben. Er stellt jedoch die Frage in den Raum, was nach dem Jahr 2022 passieren wird und meint, dass die Beschlussvorlage eine Absichtserklärung darstellt. Es lädt dazu ein, nun in Ruhe daran zu arbeiten, wie ein Theater- und Kulturquartier in Zukunft aussehen kann und soll. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der letzten beiden Jahre waren somit nicht umsonst, sondern sind Grundlage für die weiteren Planungen.

**Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** dankt den Mitarbeitern des Theaters für viele Jahre hervorragender kultureller Arbeit und ihre Fraktion sei froh, dass die Wertschätzung nunmehr auch finanziell wieder einen stärkeren Ausdruck bekommt. Sie hebt für ihre Fraktion deutlich hervor, dass das Kulturquartier nicht vergessen ist und bittet Herrn Bürgermeister Stötzer, dass weiter an konkreten Plänen hierfür gearbeitet wird.

### **Beschluss B-274/2018**

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufhebung der Beschlusspunkte 1 und 2 des Beschlusses B-263/2016 vom 09.11.2016,
2. die weitere Entwicklung der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (STC gGmbH) ab dem Jahr 2019 gemäß der Konzeption der STC gGmbH zur Entwicklung des Theaters von 2019 bis 2022 (Anlage 3),
3. vorbehaltlich der Gewährung von Strukturmitteln durch den Freistaat Sachsen in Höhe von jährlich 2,4 Mio. € und einer Rückkehr zum Flächentarifvertrag ab 2019, die Verwaltung zu beauftragen, folgende Zuschüsse an die STC gGmbH in den Haushaltsplan 2019/2020 einschließlich Finanzplan einzustellen:

2019	32.382.300 €
2020	32.947.300 €
2021	33.339.300 €
2022	33.904.300 €
2023	34.412.300 €

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(43 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)**

7.5 Grundsatzentscheid zur Ertüchtigung des Schauspielhauses  
Vorlage: B-227/2018 Einreicher: Dezernat 6/SE 17

---

**Herr Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** erklärt, dass vor dieser Entscheidung zunächst der Grundsatzentscheid zum zukünftigen Standort des Theaters gefasst werden müsse.

**Beschluss B-227/2018**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für die Ertüchtigung des Schauspielhauses an der Zieschestraße die erforderlichen Planungsschritte im folgenden Haushaltsjahr einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(41 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

- 7.6 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Poliklinik gGmbH Chemnitz und der MVZ am  
Küchwald GmbH ambulantes HerzCentrum  
Vorlage: B-277/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Beschlusspunkt 1 –  
Abberufung der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der Poliklinik g GmbH Chemnitz

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(45 Ja-Stimmen)**

Beschlusspunkt 2.1 - Wahl der Aufsichtsräte für die Poliklinik gGmbH Chemnitz

Da mit den Wahlvorschlägen der Fraktionen mehr Personen vorgeschlagen werden, als Plätze zu besetzen sind, findet Mehrheitswahl entsprechend § 39 Abs. 7 SächsGemO statt.

Da es keinen Widerspruch gibt, werden zunächst die Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH offen gewählt.

Herr Dirk Balster

**Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt  
(44 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Herr Prof. Dr. Frank Förster

**Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt  
(41 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltung)**

Herr Lars Kockisch

**Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt  
(40 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltung)**

Herr Dr. Jan Ernstberger

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich gewählt  
(42 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
2 Stimmenthaltungen)**

**Als weiteres Aufsichtsratsmitglied werden vorgeschlagen:**

Frau Susanne Schaper  
Herr Dr. Roland Katzer



Es wird vorgeschlagen diese Wahl in einem Wahlgang mit der Wahl des weiteren Aufsichtsratsmitgliedes der MVZ am Küchwald GmbH HerzCentrum durchzuführen. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Beschlusspunkt 2.2 –

Wahl der Aufsichtsräte der MVZ am Küchwald GmbH HerzCentrum

Da auch hier mit den Wahlvorschlägen der Fraktionen mehr Personen vorgeschlagen werden, als Plätze zu besetzen sind, findet Mehrheitswahl entsprechend § 39 Abs. 7 SächsGemO statt.

Da es keinen Widerspruch gibt, werden zunächst die Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH offen gewählt.

Herr Dirk Balster

**Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt  
(42 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Herr Lars Kockisch

**Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt  
(40 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Frau Ines Haselhoff

**Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt  
(41 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Herr Roberto Fastenmeier

**Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt  
(40 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Als weiteres Aufsichtsratsmitglied werden vorgeschlagen:

Frau Ines Saborowski  
Herr Dr. Roland Katzer

Es erfolgt geheime Wahl zu den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern Poliklinik gGmbH und MVZ am Küchwald GmbH ambulantes HerzCentrum

Die bereits bestätigte Wahlkommission nimmt ihre Arbeit wieder auf.

**Wahlhandlung**

Wahlergebnis zur Wahl der Aufsichtsräte für die Poliklinik gGmbH Chemnitz

anwesende Stimmberechtigte:	44
abgegebene Stimmen:	44

davon

ausschlaggebende gültige Stimmen:	42
ungültige Stimmen:	1
Stimmenhaltungen:	1

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Susanne Schaper	35
Dr. Roland Katzer	7

Frau Schaper hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

Wahlergebnis zur Wahl der Aufsichtsräte der MVZ am Küchwald GmbH HerzCentrum

anwesende Stimmberechtigte:	44
abgegebene Stimmen:	44

davon

ausschlaggebende gültige Stimmen:	43
ungültige Stimmen:	1
Stimmenhaltungen:	0

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Ines Saborowski	36
Dr. Roland Katzer	7

Frau Saborowski hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

**Beschluss B-277/2018**

1. Der Stadtrat beschließt die bisherigen vom Stadtrat gewählten und entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Poliklinik gGmbH Chemnitz, Frau Susanne Schaper (Fraktion DIE LINKE), Herrn Dirk Balster, Herrn Prof. Dr. Frank Förster und Herrn Lars Kockisch abzuberufen.

2. Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich die u. g. Person in die Aufsichtsräte der nachfolgend genannten Tochterunternehmen der Klinikum Chemnitz gGmbH:

2.1. Poliklinik gGmbH Chemnitz:

Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH	Herr Dirk Balster
Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH	Herr Prof. Dr. Frank Förster
Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH	Herr Lars Kockisch
Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH	Herr Dr. Jan Ernstberger
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Frau Susanne Schaper

2.2 MVZ am Küchwald GmbH ambulantes HerzCentrum:

Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH	Herr Dirk Balster
Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH	Herr Lars Kockisch
Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH	Frau Ines Haselhoff
Vertreter der Klinikum Chemnitz gGmbH	Herr Roberto Fastenmeier
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Frau Ines Saborowski

- 7.7 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe  
Vorlage: B-268/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Er hebt besonders den Drogenkonsum und die komplexen Hilfebedarfe vor. Er wirbt in diesem Zusammenhang für die Informationsvorlage I-017/2018 zur Strategie- und Konzeptentwicklung der Suchtprävention in Chemnitz, auf die er näher eingeht.

**Beschluss B-268/2018**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 6.754.492 € für das Budget Jugendhilfe gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 7.8 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den finanziellen Mehrbedarf der Baumaßnahme "Komplettsanierung der Kindertageseinrichtung Liddy-Ebersberger-Straße 2"  
Vorlage: B-262/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-262/2018**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 299.555 € im Haushaltsjahr 2018 im Produkt 3652000 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(45 Ja-Stimmen)**

- 7.9 Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Erhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen (Verkehrstechnik) sowie Auszahlungen für Planungsleistungen für die Entwicklung der Innenstadt (Baufelder E 3/E 4) und der Einrichtung einer Präsentationsfläche im TIETZ für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025  
Vorlage: B-263/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-263/2018**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für Erhaltungsmaßnahmen unter 200 T€ (Verkehrstechnik) und Auszahlungen für die Weiterentwicklung der Innenstadt, Baufelder E 3 und E 4 (Planungsleistungen) sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung von Auszahlungen für die Herrichtung einer Präsentationsfläche im TIETZ für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
2 Stimmenthaltungen)**

- 7.10 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Maßnahmen an Gemeindestraßen  
Vorlage: B-264/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-264/2018**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Maßnahmen an Gemeindestraßen gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(45 Ja-Stimmen)**

- 7.11 Aussetzung des Beschlusses B-125/2014 zum Austritt der Stadt Chemnitz aus dem Zweckverband KISA  
Vorlage: B-238/2018 Einreicher: Dezernat1/Amt 18
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-238/2018**

Der Stadtrat beschließt die Aussetzung des Beschlusses B-125/2014 vom 21.05.2014, zum Austritt der Stadt Chemnitz aus dem Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf von fünf Jahren, den weiteren Verbleib im Zweckverband KISA zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(37 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

- 7.12 Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2019  
Vorlage: B-219/2018 Einreicher: Dezernat 3/ESC
- 

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird, da das bereits bestehende sehr hohe Niveau der Abwasserkosten, was derzeit keine weitere Erhöhung erlaubt. Als weitere Gründe verweist er ferner darauf, dass Chemnitz bei der Sanierung der Abwasserkanäle zurückliegt und dass derzeit der Generalentwässerungsplan der Stadt Chemnitz grundlegend überarbeitet wird, was nicht öffentlich erfolgt. Um weiteren Erhöhungen zukünftig zustimmen zu können, fordert seine Fraktion, dass die Organisationsstruktur effizienter arbeitet und der Generalentwässerungsplan öffentlich und auf die Zukunftsplanung der Stadt Chemnitz abgestimmt wird.

**Beschluss B-219/2018**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz erteilt gemäß Dienstleistungskonzessionsvertrag seine Zustimmung zum Entgeltblatt Abwasserentsorgung der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (Anlage 2 zu §§ 1 (2), 15, 19 (1), (3), 23 (2) zu den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz [AEB Abwasser]) gültig ab 01.01.2019 und für das Entgeltblatt der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG für die Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkalschlämmen aus Fäkaliengruben (Anlage 1 zum Vertrag über die Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkalschlämmen aus Fäkaliengruben der Stadt Chemnitz eins/ASR) gültig ab 01.01.2019 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(32 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen,  
5 Stimmenthaltungen)**

- 7.13 Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. B-086/2017 vom 14.06.2017 hinsichtlich der Einstufung der Kategorie des Garagenstandortes lfd. Nr. 48. und Verkauf des Garagenstandortes Flurstück 128/58 der Gemarkung Gablenz an die Garagengemeinschaft an der verlängerten Heinrich-Schütz-Straße hinter der Zeisigwaldstraße w. V.  
Vorlage: B-240/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- 

Die Beschlussvorlage wurde unter TOP 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

- 7.14 Festlegungen der Stadt Chemnitz zur Planung des Chemnitzer Modells Stufe 4  
Vorlage: B-132/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 

**Herr Stadtrat Müller (Fraktion AfD)** bedankt sich bei allen Mitwirkenden, dass der Stufe 4 des Chemnitzer Modells nun doch eine höhere Priorität eingeräumt wird. Dabei sei klar, dass es nicht nur darum geht, eine Straßenbahn zu bauen, sondern es sind wahrscheinlich viele begleitende Baumaßnahmen möglich. Er meint, dass ein Dieselfahrverbot kein Problem für Chemnitz sei, da der Grenzwert nicht überschritten wird. Trotzdem wisse auch seine Fraktion, dass ein nachhaltiger Öffentlicher Personennahverkehr an dieser Stelle die Straßenbahn sein und Dieselbusse ablösen wird, was seine Fraktion befürwortet.

**Herr Stadtrat Siegel (Ratsfraktion DIE LINKE)** bittet darum, der Stellungnahme des Ortschaftsrates Röhrsdorf zuzustimmen, da der Ortschaftsrat in die Erarbeitung der Linienführung aktiv einbezogen werden soll. So müsse aus Sicht des Ortschaftsrates die Linie bis Limbach-Oberfrohna führen, weil das allen nützt.

**Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** erklärt, dass auch seine Fraktion die Vorlage begrüßt, weist aber darauf hin, dass mit dieser Vorlage der Handlungsspielraum der Planer etwas eingeschränkt wird. Er möchte wissen, ob diese Vorlage mit dem VMS abgestimmt ist. Und in der Vorlage wird Beschluss zur Übertragung der Aufgabe an den VMS vermisst, deshalb fragt er, ob es noch weitere Vorlagen geben wird.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** schließt sich den Vorrednern an und erkennt, dass die Hinweise, dass die Kommunikation nicht allein über den VMS, sondern weitgehend auch durch die Stadt und durch den Fachbetrieb CVAG erfolgt, aufgenommen worden sind. Er meint abschließend, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über die Varianten der Seiten oder Mittellage der Strecke entschieden werden sollte.

**Herr Bürgermeister Stötzer** weist darauf hin, dass der VMS Maßnahmeträger des Projektes ist und er insofern nicht beauftragt werden muss.

Abstimmung über die Stellungnahme des Ortschaftsrates Röhrsdorf

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(41 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

**Beschluss B-132/2018**

Der Stadtrat beschließt

1. das gesamte Bauvorhaben als Sonderbauvorhaben entsprechend DA 6001 vorzubereiten und umzusetzen.

2. die Vorbereitung einer Bau- und Finanzierungsvereinbarung entsprechend Anlage 2, Punkt 2.
3. die Abschnittsbildung entsprechend Anlage 2, Punkt 3 und Anlage 3 dieser Vorlage.
4. die Weitergabe der Planungsvorgaben entsprechend Anlage 2, Punkt 4 an den VMS.
5. die Verfahrensweise zur Einbeziehung des Stadtrates und der Öffentlichkeit entsprechend Anlage 2, Punkt 5.
6. Der Untersuchungskorridor sollte südlich bis zur Autobahn erweitert werden, um die Anbindung des Chemnitz Centers an den Planfeststellungsabschnitt 3 in mehreren Varianten zu prüfen.
7. Bei der Erarbeitung der Linienführung im Planfeststellungsabschnitt 4 wird der Ortschaftsrat Röhrsdorf aktiv beteiligt:
  - Einbeziehung eines Mitgliedes des Ortschaftsrates in die Arbeitsgruppe des Tiefbauamtes (PFA4)
  - Quartalsweise Information an den Ortschaftsrat (PFA4)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(40 Ja-Stimmen)**

- 7.15 5. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2018  
Vorlage: B-168/2018 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-168/2018**

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahmen

1. Heinrich-Heine-Grundschule Innensanierung und Sanierung Außenanlagen gemäß Anlage 4 und
2. Ludwig-Richter-Grundschule Neubau Verbinder und Sanierung Außenanlagen gemäß Anlage 5.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen)**

- 7.16 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)  
Vorlage: B-184/2018 Einreicher: Dezernat 3/ESC
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-184/2018**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen)**

- 7.17 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS)  
Vorlage: B-186/2018 Einreicher: Dezernat 3/ASR
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-186/2018**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
1 Stimmenthaltung)**

- 7.18 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGebS)  
Vorlage: B-187/2018 Einreicher: Dezernat 3/ASR
- 

**Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion)** bedankt sich ausdrücklich bei allen Mitarbeitern des ESC, ASR und der WeTraC für ihre Arbeit. Er stellt fest, dass die Stadt Chemnitz im Ranking so gut da steht, da der Entsorgungsbetrieb der Stadt vorausschauend plant und alle Potentiale der Wiederverwertung nutzt. Er benennt als weitere Punkte für die günstigen Abfallgebühren eine effektive Tourenplanung, einen modernen Fuhrpark, motivierte Teams und ein ordentliches Wirtschaften, welches hohe Rücklagen ermöglicht, was wiederum für stabile Gebühren sorgt.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** schließt sich dem Dank an die Mitarbeiter an.

**Beschluss B-187/2018**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGebS) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
4 Stimmenthaltungen)**



- 7.19 5. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung) einschließlich der Entgelte des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) ab 01.01.2019  
Vorlage: B-217/2018 Einreicher: Dezernat 3/ESC
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-217/2018**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die 5. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung) einschließlich der Entgelte des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) ab 01.01.2019 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(40 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

- 7.20 1. Baubeschluss nach DA 6001 für die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2019  
Vorlage: B-241/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 

**Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** sagt, dass der Bau dieser Kreisverkehre eine sehr schwierige Angelegenheit für die Anlieger und Pendler werden wird und bittet das Dezernat 6, dass dort eine sehr gute Kommunikation mit den Betroffenen erfolgt.

**Herr Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** möchte wissen, wie bei der Baumaßnahme Walter-Klippel-Straße die Entsorgung des Schmutzwassers geregelt ist.

**Herr Bürgermeister Stötzer** sagt eine Nachreichung der Antwort zu.

**Beschluss B-241/2018**

Der Stadtrat beschließt unter Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendungen sowie der Beschlussfassung zum Haushaltplan 2019/20 die Bauausführungen folgender Maßnahmen

1. Umbau Gablenzplatz in Chemnitz gemäß Anlage 3
2. Techno- Campus Süd Planstraße C gemäß Anlage 4
3. Ausbau der Lessingstraße zwischen Hainstraße und Lessingplatz gemäß Anlage 5
4. Koordinierte Baumaßnahme Walter-Klippel-Straße zwischen Augustusburger Straße bis Eubaer Straße gemäß Anlage 6
5. Radweg Lugau- Wüstenbrand, 2.TA Chemnitz (Ortslage Mittelbach) gemäß Anlage 7
6. Fahrbahnerneuerung der Scheffelstraße, Abschnitt zw. Helbersdorfer Straße und der Stollberger Straße gemäß Anlage 8

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(44 Ja-Stimmen)**

---

8 Informationsvorlagen

---

- 8.1 Jahresbericht 2017 zur Europaarbeit der Stadt Chemnitz  
Vorlage: I-021/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.2 Information über die Kalkulation der Verwaltungskosten für die Erhebung der Kleinleiterabgabe für die Veranlagungsjahre 2018 bis 2020  
Vorlage: I-038/2018 Einreicher: Dezernat 3/ESC
- 

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.3 SEKo-Monitoringbericht Chemnitz 2018  
Zwischenbericht für den Zeitraum 2007 bis 2016  
Vorlage: I-054/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

---

9 Beschlussanträge

---

- 9.1 Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet  
Vorlage: BA-041/2018 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP,  
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 

**Herr Stadtrat Müller (Fraktion AfD)** erinnert, dass dieses Thema seine Fraktion bereits 2016 gefordert hat.

**Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE)** führt aus, dass der Anfang dieses Themas mit der Beschlussfassung zum Konzept „Stadtordnungsdienst“ im Juni 2016 auch ohne Mitwirkung der AfD erfolgte. Mit der Umsetzung dieses Konzepts gelinge es immer besser, den ewig währenden Streit bei der Nutzung des öffentlichen Raums, zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen, konfliktfreier zu managen. Dennoch gibt es Bedarf zur weiteren Aufstockung. Das subjektive Sicherheitsgefühl nimmt einen immer größeren Raum ein und gerät angesichts zunehmender sozialer Ungleichheiten, vor allem bei den älteren Bürgerinnen und Bürgern unter Druck. Außerdem erhoffen sich die Einreicher durch die verstärkte Präsenz des Stadtordnungsdienstes auch für die Geschäftsinhaber eine positive Entwicklung. Neben diesen Maßnahmen dürften aber andere Maßnahmen nicht aus den Augen verloren werden, wie die Schulsozialarbeit, eine gute Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendclubs und Streetworker auf den Straßen.

**Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten)** stellt fest, dass sich neben der subjektiven auch die objektive Sicherheit verschlechtert habe und fragt, ob bei Einsatz von mehr Personal im Stadtordnungsdienst dieser dann auch zu Zeiten unterwegs sei, wenn z. B. die Verkäuferinnen Dienstschluss haben.

**Herr Bürgermeister Runkel** macht deutlich, dass der Stadtordnungsdienst grundsätzlich nicht zur Verfolgung von Straftaten zuständig ist. Für Übergriffe und Straftaten ist die Polizei zuständig und diese ist rund um die Uhr im Dienst.

Der Stadtordnungsdienst wird weiterhin auch in bestimmten Nachmittags- und Abendstunden unterwegs sein.

**Beschluss BA-041/2018**

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenbestand im Gemeindlichen Vollzugsdienst innerhalb der nächsten zwei Jahre auf 35 AE Vollzugsbedienstete zu erhöhen. Über die Umsetzung ist der Stadtrat in geeigneter Form zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen)**

- 9.2 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Sportvereine  
Vorlage: BA-042/2018 Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 

**Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion)** führt aus, dass trotz verschiedener Hürden viele Sportvereine Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit am Vereinsleben teilzuhaben. Mit dem vorliegenden Beschlussantrag sollen Anreize für die Vereine geschaffen werden, die sich noch nicht im Bereich der Inklusion engagieren. Hierzu bedürfe es aus Sicht der Einreicher einer individuellen Sportförderung. Die Einreicher schlagen vor, dass das Sportamt und die Behindertenbeauftragte in Zusammenarbeit die entsprechenden Satzungen zu überarbeiten.

**Beschluss BA-042/2018**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in der Förderart - Sicherung des gemeinnützigen Spielbetriebs - der Sportförderrichtlinie, künftig Inklusionsangebote beziehungsweise entsprechende Abteilungen der beantragenden Vereine mit einzubeziehen.

Des Weiteren beauftragt der Stadtrat die Stadtverwaltung, die Sportstättengebührensatzung dahingehend anzupassen, dass die besonderen Rahmenbedingungen von Inklusionsangeboten entsprechend Berücksichtigung finden.

Bei der Überarbeitung von Sportförderrichtlinie und Sportstättengebührensatzung ist die Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 9.3 Regelungen zum Mitführverbot von Waffen und gefährlichen Gegenständen in der Innenstadt  
Vorlage: BA-043/2018 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
- 

**Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** betont, dass es sich mit dem vorliegenden Beschlussantrag zunächst einmal um einen Prüfauftrag handelt und seiner Fraktion bewusst sei, dass es gerade bei einer solchen Entscheidung viele Dinge zu berücksichtigen gibt und verschiedenste Interessenlagen abzuwägen sind. Nichts desto trotz, zeigen die aktuellen Ereignisse, dass es wirksame Maßnahmen braucht, um die gefühlte und tatsächliche Sicherheit in der Innenstadt zu stärken. Dabei sollten alle Möglichkeiten ausgenutzt werden, die der Kommune zur Verfügung stehen. Bei der Prüfung solle auch mit beachtet werden, dass es sich um eine temporäre Maßnahme handeln kann.

**Herr Stadtrat Sänger (Fraktion AfD)** weist darauf hin, dass Deutschland ein sehr gutes und strenges Waffenrecht hat und fragt, worauf sich dann letztlich das Mitführverbot in Erweiterung zum bestehenden Waffenrecht richten soll. Der Gesetzgeber hat dabei durchaus überlegt, warum er gewisse Ausnahmen zulässt. Sinnvoller wäre die konsequentere Durchsetzung des bereits bestehenden Waffengesetzes oder noch besser, die Bekämpfung der Ursachen.

**Herr Stadtrat Hopperdietzel Fraktion DIE LINKE)** erklärt, dass der vorliegende Beschluss nicht wirksam wäre und mit dem Prüfauftrag suggeriert würde, dass Chemnitz eine gefährliche Innenstadt habe. Auch würden finanzielle und personelle Ressourcen gebunden. Er macht ausführliche Erläuterungen zum Waffengesetz, zu erforderlichen Maßnahmen und Möglichkeiten. Er sieht die rechtliche Notwendigkeit und die Gefahrensituation für Chemnitz in keiner Weise.

**Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten)** meint, dass über ein Waffenverbot nicht nachgedacht werden müsse, so lange Kontrollen zur Durchsetzung des Alkoholverbots nicht erfolgen. Er meint, dass vielleicht zur Sicherheit beitragen könnte, wenn es weniger Spielhallen und Wettbüros in der Innenstadt gebe.

**Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** weist darauf hin, dass die Mitglieder ihrer Fraktion nicht erst seit den Ereignissen vom 26. August viele Gespräche mit Bürgern und auch Polizeibeamten geführt haben und durchgängig eingeschätzt wird, dass nicht nur ein gefühltes, sondern auch in zunehmenden Maße ein tatsächliches Sicherheitsproblem gegeben ist. Die Bürgergespräche haben gezeigt, dass das Gefühl von Sicherheit deutlich schwindet und dass die Aufforderung etwas zu tun, dass die Sicherheit wieder verstärkt wird wächst. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass der Beschlussantrag ein Prüfauftrag ist, der diese Probleme aufgreift.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** meint, dass es falsch sei, Regeln und Gesetze aufzustellen, die nicht eingehalten werden können, weil dies zur Glaubwürdigkeitsverlust führt. Er zitiert den ehemaligen Chef der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen, der deutlich gemacht habe, dass jetzt die Früchte des jahrelangen und anhaltenden Rückführens des Staates bei den Aufgaben der Bildung, der Polizei und der Justiz geerntet werden, und dort nachzuliefern sei, weil nur dort die Dinge wirklich gelöst werden können.

**Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)** bestätigt, dass es Problem mit innerer Sicherheit gibt, was gelöst werden muss. Dabei sei jedoch eine Waffenverbotszone Augenwischerei, weil sie nicht durchsetzbar ist. Vielmehr müsse sich über Maßnahmen verständigt werden, die wirklich zeitnah zum Ziel führen.

**Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PROCHEMNITZ)** meint, dass bei Drogenkontrollen automatisch mit nach Waffen untersucht werden solle und somit keine weiteren Ressourcen benötigt werden.

**Herr Stadtrat Uhl (SPD-Fraktion)** unterstützt die Aussagen von Herrn Stadtrat Hopperdietzel.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** sagt, dass die Debatte wichtig ist und denkt, dass es durchaus Sinn mache bei Vorliegen des Prüfergebnisses Experten einzubeziehen.

**Beschluss BA-043/2018**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie in der Chemnitzer Innenstadt ein Mitführverbot von Waffen und gefährlichen Gegenständen (die als Hieb-, Stoß- und Stichwaffen geeignet sind) in bestehende oder zu schaffende Regelungen aufgenommen werden kann und welche Konsequenzen festgestellten Verstöße nach sich ziehen.

Ein Umsetzungsvorschlag ist dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung November 2018 vorzulegen.

Darüber hinaus ist dem Stadtrat aufzuzeigen welche weiteren Anpassungen hierfür u.a. in den Ausstattungen (materiell, personell, finanziell) und den Befugnissen des Stadtrordnungsdienstes bzw. der Polizeibehörde vorzunehmen sind. Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Konsequenzen festgestellte Verstöße nach sich ziehen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(16 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

- 9.4 Neuordnung der Struktur der Verbandsversammlung des ZVMS  
Vorlage: BA-045/2018 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** bringt den Beschlussantrag ein und begründet diesen. So verfügt der ZVMS über eine Struktur, wo entgegen anderen Verbänden keine zusätzlichen Vertreter der Körperschaften vertreten sind. Nicht nur, dass der ZVMS im Gegensatz zu den anderen Verkehrsverbänden über keine Arbeitsebene verfügt, sondern die Vertreter des VMS den öffentlichen Verkehr planen und gleichzeitig auch Ausführender sind. Von einer Kontrollfunktion für Außenstehende ist auch wenig zu sehen. Die Transparenz bei einigen Entscheidungen, zum Beispiel bei der Vergabe der Verkehrsleistung Chemnitz-Leipzig war nicht optimal. Hinzu kommt, dass durch die kürzlich vorgenommenen Änderungen in den Gesellschaftsanteilen bei City-Bahn und Erzgebirgsbahn, dem VMS deutlich mehr Entscheidungsbefugnisse eingeräumt worden sind. Umso mehr ist es wichtig, dass Vertreter der Stadträte von Chemnitz und Zwickau, sowie der Landkreise direkten Einfluss erhalten.

**Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** meint, dass mit den Forderungen des Beschlussantrages der Entscheidungsspielraum und die Möglichkeiten des sachlichen Diskutierens erheblich erschwert werden. Das könne nicht das Ziel sein und eine ordentliche Information ließe sich auch anders realisieren.

### **Beschluss BA-045/2018**

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, folgenden Änderungsantrag zur Satzung in die Verbandsversammlung einzubringen:

Der § 7 „Verbandsversammlung und Stimmrecht“ wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen. Sie besteht aus

a) den Landräten der zum Verbandsgebiet gehörenden Landkreise und den Oberbürgermeisterinnen der Städte Chemnitz und Zwickau

b) weiteren Verbandsräten, bestehend aus Kreis- bzw. Stadträten der Gebietskörperschaften, die nach jeder Kommunalwahl von den neu gebildeten Stadträten und Kreistagen der Verbandsmitglieder aus deren Mitte für die Dauer ihrer Wahlperiode durch Wahl bestimmt werden. Für jeden weiteren Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu wählen, der diesen bei Verhinderung vertritt. Der Schlüssel für die weiteren Verbandsräte ist je angefangene 80.000 Einwohner ein Verbandsrat.

2. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.

3. Die Vertreter der Verbandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen ist durch Satzung zu regeln.

4. Bedienstete des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) und Angestellte von Verkehrsunternehmen, die für den VMS tätig sind, können nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(27 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

9.5 Erhalt kleinerer Wochenmärkte und wochenmarktähnlicher Stände  
Vorlage: BA-049/2018 Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE

---

**Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion)** bringt den Beschlussantrag ein und begründet ihn. Er räumt ein, dass es Gesetzesregelungen gibt, die die Einrichtung von kleinen Märkten am Ikarus und am Brühl erschweren. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Verwaltung frühzeitig auf die Akteure zugegangen wäre und informiert hätte. Der Antrag wurde eingereicht, um nochmal den Fokus auf ganz gewisse Bereiche in der Marktsatzung zu richten. Mit dem Beschlussantrag sollen die möglichen Sondernutzungsgebühren so gestaltet werden, dass sie genauso hoch sind wie die jetzigen Marktgebühren. Denn für höhere Gebühren gibt es überhaupt keine Argumentationsgrundlage. Die kleinen Märkte zu unterstützen heiße auch regionale Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen, Verpackungen zu minimieren und am Ende auch den Transport von Waren zu vermeiden

**Frau Stadträtin Saborowski (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** schätzt ein, dass entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung der Beschlussantrag entbehrlich ist, da das Anliegen bereits jetzt über die Sondernutzungssatzung geregelt werden kann. Allerdings unterstützt ihre Fraktion den Antrag trotzdem mit Blick auf die Versorgung in den Ortschaften aber auch auf die Anpassung der Sondernutzungsgebühren an die Gebühren für den Wochenmarkt.

**Herr Bürgermeister Runkel** führt aus, dass das Anliegen von Gebühren in aller Regel ist, dass man den Aufwand, den die Verwaltung betreibt auch kostenmäßig abdeckt. Insoweit sei es nicht das Anliegen einer Gebühr, diese besonders günstig zu gestalten und den privaten Anbieter gegenüber anderen Anbietern zu subventionieren. Er erklärt, dass auch die aus dem Jahr 2006 datierende Gebührensatzung, an die Gegebenheiten angepasst werden müsse. Er weist auch nochmals auf den Deckungsgrad der kleinen Märkte hin und sagt, dass dieser mit 58 bis 63 % nicht hinnehmbar sei. Nach Abstimmung mit dem Tiefbauamt wird der jährliche Unterschiedsbetrag von der jetzigen Sondernutzungsgebühr gegenüber der Marktgebühr ca. 200 € betragen. Auch gibt es eine Regelung mit dem Tiefbauamt, dass diese Stellen als Marktfläche ausgewiesen werden und dass die Händler dort weiterhin ihre Waren im Rahmen einer Sondernutzung anbieten können.

**Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE)** stellt die Frage, warum ausgerechnet in der jetzigen Situation der Stadt diese Märkte abgeschafft werden sollen und meint, dass es dafür keinen Grund gebe.

#### **Beschluss BA-049/2018**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung nach Möglichkeiten zu suchen, wie wochenmarktähnliche Verkaufsstände weiterhin genehmigt werden können und dies dem Stadtrat bis Januar 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierbei ist, beispielsweise durch die Anpassung der Markt- und/oder der Sondernutzungssatzung, darauf hinzuwirken, dass sich die Konditionen der Standortvergabe an den aktuellen Gegebenheiten orientieren, wonach die kleineren Standorte aktuell noch als Wochenmarkt gemäß § 67 Abs. 1 GewO gelten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(40 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

---

#### 10 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

**Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)** fragt, bei wie vielen Straftaten die Videoüberwachung im Stadtzentrum bisher zu Festnahmen beitragen konnte. Er möchte auch wissen, ob Zeit- und Kostenaufwand für eine eventuell notwendige Abschaltung und den Abbau bezifferbar sind und die Stadt Chemnitz mit einer Rückvergütung der Investitionsmittel durch Veräußerung oder Rückgabe an den Hersteller rechnen könnte.

11 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) und Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bestätigt.

14.11.2018 *Barbara Ludwig*  
Datum Barbara Ludwig  
Vorsitzende  
des Stadtrates

14.11.2018 *Knorr*  
Datum Knorr  
Mitglied  
des Stadtrates

26.11.2018 *Ch. Furtenbacher*  
Datum Furtenbacher  
Mitglied  
des Stadtrates

14.11.2018 *Seidel*  
Datum Seidel  
Schriftführerin